



HVBG

HVBG-Info 24/1996 vom 16.08.1996, S. 2055 - 2057, DOK 143.262/017-BSG

**Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes - BSG-Urteil vom  
07.11.1995 - 12 RK 66/94**

Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes

(Beitragsnachzahlung bei Heiratserstattung - §§ 202, 282 Abs. 1 Satz 1 SGB VI; § 45 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 07.11.1995 - 12 RK 66/94

Das BSG hat mit Urteil vom 07.11.1995 - 12 RK 66/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Rentenversicherungsbeiträge, die aufgrund eines Zulassungsbescheides nachgezahlt worden sind, können vom Rentenversicherungsträger nicht mit Erfolg beanstandet werden, solange der Zulassungsbescheid nicht zurückgenommen worden ist.
2. Wenn Beiträge aufgrund eines rechtswidrigen Zulassungsbescheides entrichtet wurden, ist die Rücknahme des Zulassungsbescheides nur nach den Grundsätzen über die Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte mit Wirkung für die Vergangenheit zulässig.